

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Geschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2018** (Ausschlussfrist) abschließen.

Geschichte

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Geschichte sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Geschichte sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Geschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4	PL
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4	PL
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	WP	4	PL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4	PL
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4	PL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10	PL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Überblicksvorlesung	V	WP	4	SL
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte	V	WP	4	SL
Übung aus dem Bereich der Geschichte	Ü	WP	4	SL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Wird die Überblicksvorlesung gewählt, so ist eine der Überblicksvorlesungen zu besuchen, die im Modul Geschichte im Überblick nicht belegt wurde.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Geschichte im Überblick

- Überblicksvorlesung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Überblicksvorlesung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

b) Grundlagen Geschichte

- Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Tutorat nach Wahl des/der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	1-fach
Grundlagen Geschichte	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S, Ü	Seminar und Übung
V	Vorlesung
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.